

Einladung zur

JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG

der Mitglieder des Hannoverschen Sport-Clubs von 1893 e.V.

am Montag, dem 26.02.2024, Beginn: 19:30 Uhr in der HSC-Clubgaststätte
Constantinstr. 86, 30177 Hannover

Die Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Ehrungen
3. Bericht des Vorstands
4. Berichte des Hauptausschusses durch Präsentationen der einzelnen Sparten und des Ehrenrats
5. Kassenberichte
6. Bericht des Kassenprüfungsausschusses
7. Entlastung des Vorstands, des Hauptausschusses, des Ehrenrats und des Kassenprüfungsausschusses
8. Wahl eines Kassenprüfers
9. Beiträge
10. Weitere Anträge^{1, 2}
11. Satzungsänderung³
12. Verschiedenes

¹ Anträge auf Ergänzung der bei der Einladung bekannt gegebenen Tagesordnung müssen mindestens fünf Tage vor dem Versammlungstermin mit schriftlicher Begründung beim Vorstand (info@hsc-hannover.de) eingereicht werden.

Ergänzungen der Tagesordnung aus der Mitgliederversammlung (Initiativanträge) sind möglich, wenn sich mehr als die Hälfte der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder dafür entscheidet.

² Spartengründung: Teqball

³ Folgende Satzungsänderungen werden vorgeschlagen (Änderungen in Gelb):

- **3. Zweck**

Der Verein bekennt sich zu der Auffassung, dass jede sportliche Betätigung in Freiheit und Freiwilligkeit förderungswürdig ist, da sie nicht nur zur körperlichen Ertüchtigung und zur Steigerung der Lebensfreude des einzelnen Menschen und damit zur Persönlichkeitsbildung, sondern auch zur Stärkung der Gemeinschaft beiträgt, in die die / der Einzelne gestellt ist. Darüber hinaus will der Verein durch den Sport in besonderer Weise zur Gemeinschaftsbildung und sozialen Integration von Minderheiten sowie zum Umwelt- und Klimaschutz im Rahmen seiner Möglichkeiten beitragen.

Der Verein ist ethnisch, politisch und konfessionell neutral, bekennt sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung und tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen sowie diskriminierenden Bestrebungen entschieden entgegen. Die soziale Integration von Menschen mit Migrationshintergrund soll gefördert werden.

Der Verein soll zum Umwelt- und Klimaschutz im Rahmen seiner Möglichkeiten beitragen.

Aus dieser Einstellung heraus will der Verein den Sport fördern, indem er mit allen ihm zur Verfügung stehenden personalen und sachlichen Mitteln die Voraussetzungen für regelmäßige, organisatorisch und methodisch geordnete sportliche Betätigung auf freiwilliger und gemeinschaftlicher Grundlage schafft und erhält.

Der Verein ~~ist ethnisch, konfessionell und politisch neutral und~~ verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

- **5. Mitglieder**

Zur Erlangung der Mitgliedschaft als ordentliches oder jugendliches Mitglied bedarf es der Stellung eines schriftlichen Aufnahmeantrages beim Vorstand, der bei Minderjährigen auch von einer gesetzlichen Vertretung zu unterzeichnen ist, und eines Aufnahmebeschlusses durch den Vorstand. Sollte der Vorstand beschließen, einem Aufnahmeantrag nicht stattzugeben, so ist das der Antrag stellenden Person innerhalb vier Wochen nach **Antragstellung Antragseingang** schriftlich mitzuteilen. Anderenfalls gilt der Aufnahmeantrag als angenommen.

- **6. Rechte der Mitglieder**

Alle Mitglieder haben das Recht, sich im Rahmen der dem Verein zur Verfügung stehenden personalen und sachlichen Mittel sportlich oder ehrenamtlich zu betätigen, die Einrichtungen des Vereins zu nutzen und seinen Veranstaltungen teilzunehmen.

Jedes ordentliche und Ehrenmitglied Jedes Ehrenmitglied und jedes ordentliche Mitglied, das mindestens seit dem 1. Tag des Vormonates einer Mitgliederversammlung Vereinsmitglied nach Absatz „5. Mitglieder“ ist, hat Sitz und Stimme in der Mitgliederversammlung des Vereins sowie in den Versammlungen der Vereinssparten, in denen es sich sportlich oder ehrenamtlich betätigt.

- **9. Beiträge**

Art und Höhe der Mitgliedsbeiträge richten sich nach den Bedürfnissen des Vereins; sie werden von der Jahreshauptversammlung festgesetzt. Die Mitgliedsbeiträge sind jeweils **für ein Vierteljahr einen Monat** im Voraus zu entrichten. Alle Beiträge werden im Bankeinzugsverfahren erhoben.

- **13. Vorstand**

Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins und ist berechtigt und verpflichtet, alle Maßnahmen zu treffen, die er im Interesse einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung für notwendig erachtet. **Der Vorstand kann zu diesem Zweck entsprechende Ordnungen beschließen die zu beachten die Pflicht eines jeden Mitgliedes ist.** Er ist bei Anwesenheit von mindestens 4 Mitgliedern beschlussfähig, sofern sich unter den Anwesenden die / der 1. Vorsitzende oder die / der 2. Vorsitzende befindet.

Um möglichst zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Hannover, im Februar 2024
Hannoverscher Sport-Club von 1893 e.V.
Der Vorstand